

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	07.01.2025
Tagesordnungspunkt	10.
Vorlage Nr.	68/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit: Bauamt</u>	

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus (Information)	05.12.2024	-	-	-
FA Bau, Verkehr, Ordnung	12.12.2024	1	1	3
Ortsbeirat Atterwasch	17.12.2024	2	0	0

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Atterwasch“ gemäß § 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Solarpark Atterwasch“ nach § 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenkendöbern wird im Parallelverfahren geändert. Das Plangebiet umfasst 2 Teilflächen:

1. Teilfläche Nord:

Gemarkung Atterwasch, Flur 2, Flurstücke 284 (Teilfläche), 285, 286,
Gemarkung Atterwasch Flur 3, Flurstücke 31, 32, 33, 36 (Teilfläche), 37 (Teilfläche)

2. Teilfläche Süd:

Gemarkung Atterwasch, Flur 3, Flurstücke 27, 28, 29,
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Übersichtslageplan (Anlage 1) und im Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Zur Übernahme der mit dem Planverfahren verbundenen Folgekosten und zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

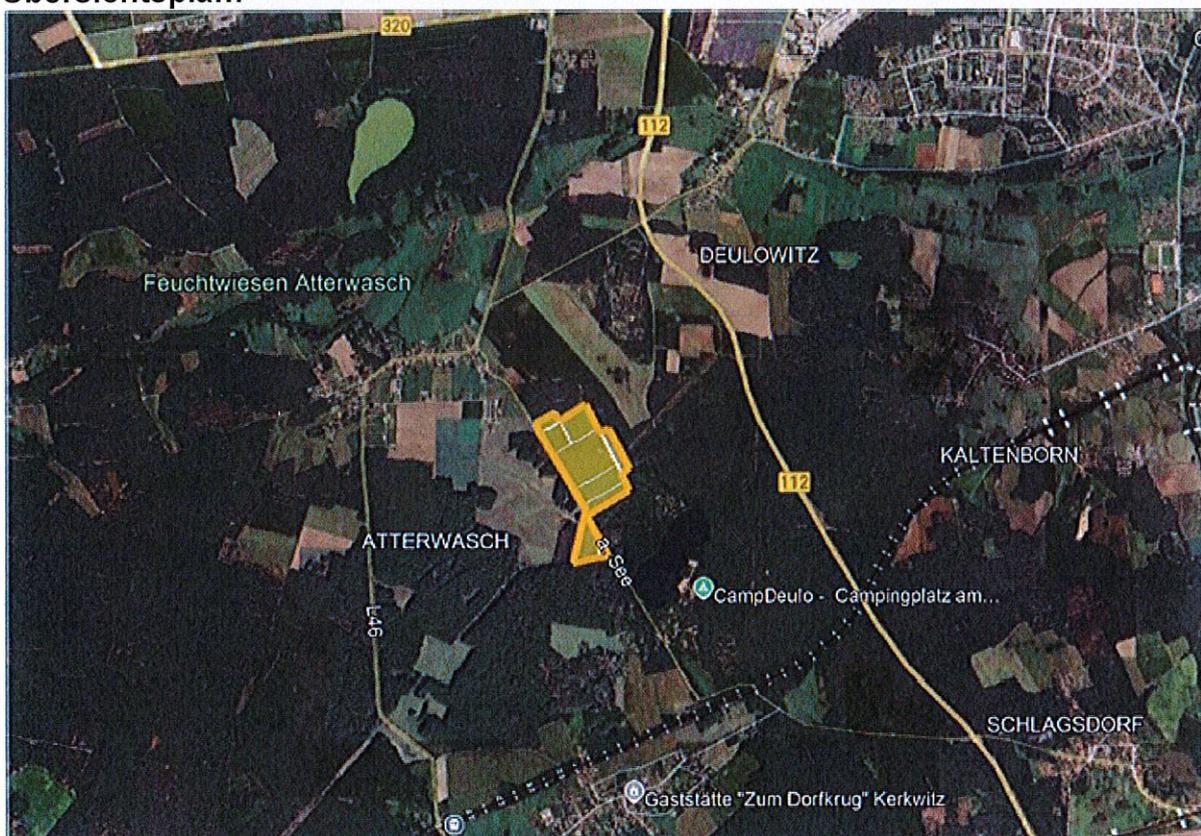
Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

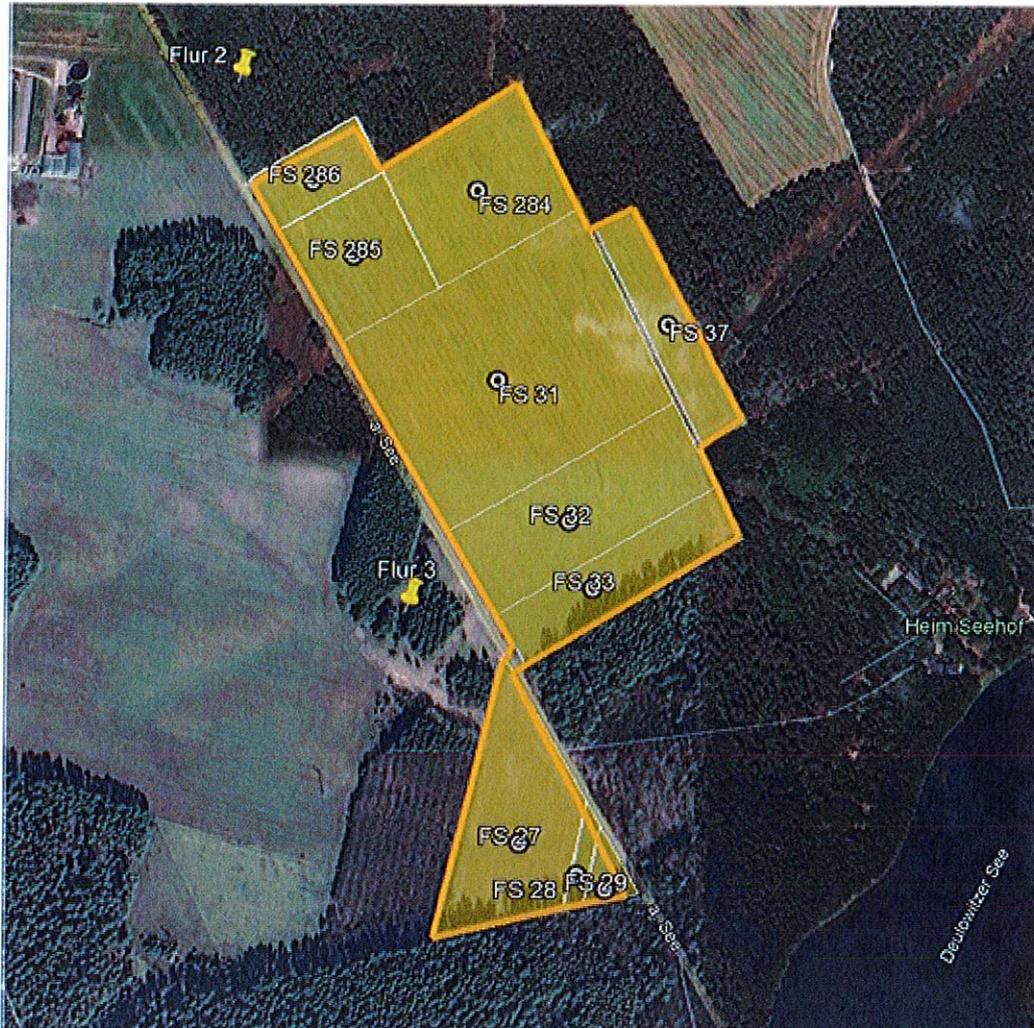
Information/ Begründung:

Die Solaria Deutschland GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Atterwasch. Zur Umsetzung ist die Schaffung der Planung und zur Schaffung von Baurecht muss für das Vorhabengebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der geplante Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Atterwasch“ dient dem Ausbau der Solarenergie. Innerhalb des landwirtschaftlich vorgeprägten Raums sind für zwei zusammenhängende Flächen PV-Freiflächenanlagen geplant. Die derzeit vorgesehen Modulfläche beträgt ca. 22 ha mit einer Gesamtleistung von ca. 28 MWp. Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen ist eine Änderung des FNP erforderlich. Ziel der parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit, eine gemeinsame Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie eine abgestimmte, flächenschonende Erschließung.

Übersichtsplan:



Lageplan:



Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro



zuständiger Fachbereichsleiter